



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

7. Jahrgang

Ausgabetag: 06. 07. 2005

Nr. 19

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist, am Donnerstag den 14.07.2005, 9:00 Uhr im Fraktionszimmer der CDU-Fraktion (Zi. 208/209) der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	2
2. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Gemeinde Weilerswist	3

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste> zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder

des Rechnungsprüfungsausschusses

des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt.

Einladung 05/05

Hiermit lade ich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am **Donnerstag, dem 14.07.2005 um 09:00 Uhr** im Fraktionszimmer der CDU-Fraktion (Zimmer 208/209) im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der gemeindlichen Zuschüsse, sonstiger Erstattungspauschalen, Auslagen und Zusagen an bzw. für die Musikschule rückwirkend ab dem Jahr 1998 bis 2005
- TOP 4.** Jahresrechnung 2002;
hier: Schlussbericht
V_34/2004 1. Ergänzung
- TOP 5.** Prüfung der Jahresrechnung 2003;
hier: Festlegung der Prüfungsgebiete
- TOP 6.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 7.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitgliedern

Friedrich Schulte
Ausschussvorsitzender



**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die
Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im
Primarbereich der Gemeinde Weilerswist**

30.13

Aufgrund des § 7, Abs. 1, Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs.1, Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV NRW S.644), der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2004 (GV NRW S. 228), sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2003 (Abl. NRW Nr. 2/03) und dem Änderungserlass vom 2. Februar 2004 hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 23. Juni 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Offene Ganztagschule im Primarbereich

- 1) Die Gemeinde Weilerswist betreibt ab dem Schuljahr 2005/2006 offene Ganztagschulen im Primarbereich an ausgewählten Grundschulen.
- 2) Die offene Ganztagschule im Primarbereich bietet an Unterrichtstagen zusätzlich zum planmäßigen Unterricht eine Betreuung und Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) durch Kooperationspartner an.
- 3) Die Regelbetreuungszeit beginnt um 8:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr.
- 4) Darüber hinaus findet das Angebot statt an 41 Ferientagen sowie an vier beweglichen Ferientagen und vier Tagen, an denen der Unterricht aus schulischen Gründen (z.B. Elternsprechtag) komplett ausfällt.
- 5) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der Kapazitäten die Schulleitung. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 6) Art und Umfang der außerunterrichtlichen Angebote werden durch den Kooperationspartner im Einvernehmen mit der Schulleitung festgelegt. Dabei werden Schülerinnen und Schüler sowie Eltern an der Entwicklung der Angebote beteiligt.

§ 2

Anmeldung, Abmeldung, Ausschlussgründe

- 1) Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule im Primarbereich ist freiwillig.
- 2) Die Anmeldung zur Teilnahme eines Kindes an den Angeboten der offenen Ganztagschule muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular erfolgen und ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.August bis 31.Juli).
- 3) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten (auch für die an der offenen Ganztagschule teilnehmenden Kinder) diese Satzung an und verpflichten sich, die Kinder an den Angeboten der offenen Ganztagschule regelmäßig teilnehmen zu lassen.
- 4) An- und Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Wohnortwechsel, Wechsel der Schule).
- 5) Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, z.B.
 - wenn das Verhalten des Kindes insbesondere durch massive Störung der Gruppe ein weiteres Verbleiben nicht zulässt oder
 - wenn das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt oder
 - wenn der Pflicht zur Beitragszahlung nicht ausreichend bzw. zu spät nachgekommen wird.

Über den Ausschluss entscheidet der Schulträger nach Anhörung der Schulleitung, des Kooperationspartners und der Erziehungsberechtigten.

§ 3

Elternbeiträge

- 1) Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten, der als Jahresbetrag festgesetzt wird und in monatlichen Teilbeträgen zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu zahlen ist. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so ist auf dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen.
- 2) Mit dem Elternbeitrag sind die Angebote während der Unterrichtszeiten und während der in § 1 Abs. 4 aufgeführten Zeiten abgegolten. Die Mittagsverpflegung ist nicht eingeschlossen und gesondert zu zahlen.
- 3) Die Berechnung des Einkommens, welches den Elternbeiträgen zugrunde liegt, erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK).
- 4) Die Elternbeiträge werden vom Maßnahmeträger erhoben und durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne die erforderlichen Nachweise ist der höchste Elternbeitrag zu leisten. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in eine andere Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich bekannt zu geben. Der Elternbeitrag wird in diesem Falle ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.
- 5) Wird ein Kind im Laufe des Schuljahres aufgenommen oder scheidet es aus, wird der Elternbeitrag anteilig erhoben.
- 6) Kann ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen, die nicht von der Schule zu vertreten sind, nicht an den Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrags. Gleichfalls besteht kein Erstattungsanspruch, wenn ein Kind an einer anderen schulischen Veranstaltung (z.B. Klassenfahrt) teilnimmt und daher die Angebote der offenen Ganztagschule nicht in Anspruch nehmen kann.
- 7) Rückständige Elternbeiträge werden durch die Gemeindekasse Weilerswist im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Maßgebend dafür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge betragen

bei einem Jahreseinkommen bis 24.542 €	monatlich 40 €
bei einem Jahreseinkommen bis 36.813 €	monatlich 60 €
bei einem Jahreseinkommen bis 49.084 €	monatlich 80 €
bei einem Jahreseinkommen über 49.084 €	monatlich 100 €
für jedes weitere Kind (Geschwisterkind) unabhängig vom Einkommen	monatlich 20 €

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß veröffentlicht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

53919 Weilerswist, den 4.Juli 2005

Armin Fuß
Bürgermeister

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erftstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erftstr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	----------------------------------------	----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>